

Informationen der DBV-Passstelle 2008



1 ADRESSE PASSSTELLE

Die Passstelle des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) befindet sich in der

Geschäftsstelle des DBV
Flugplatzstraße 31
55126 Mainz

Tel.: 06131-21559-0
Fax: 06131-21559-11
opaso@dbvnet.de

Die Verwaltung der Spielberechtigungen erfolgt ausschließlich online über www.opaso.de.

GENERELL:

Anfragen zu OPASO möglichst immer schriftlich per Mail an opaso@dbvnet.de. Dadurch kann eine zeitnahe Bearbeitung der Fragen gewährleistet werden. Bei Fehlermeldungen möglichst einen Screenshot des Problems beifügen!

Sollte ein Upload von Dokumenten nicht möglich sein, dann nutzen Sie möglichst die nur für OPASO eingerichtete Faxnummer 06131-21559-11 um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen.

2 SPIELBERECHTIGUNGSgebÜHREN, MITGLIEDSBEITRÄGE

Für jede Spielberechtigung wird jährlich eine Gebühr in Höhe von 2,90 € fällig. Hierzu gibt es für jeden Verein in OPASO ein virtuelles Konto (Opaso-Konto), von dem diese Gebühr automatisch abgebucht wird. Das Konto ist vorab durch Überweisung an

Empfänger: DBV e.V.
Konto: 0232350300
BLZ: 550 800 65
Dresdner Bank Mainz

Verwendungszweck: OPASO-Gebühren, Vereinsname wie in OPASO und 3-stelliges Vereinskürzel

aufzuladen. **Bitte Opaso-Gebühren immer separat überweisen, da sonst eine schnelle Zubuchung auf dem Opaso-Konto nicht sichergestellt ist!**

Nach Eingang der Überweisung wird der DBV innerhalb von zwei (2) Werktagen den Betrag ihrem Opaso-Konto gutschreiben. **Liegt keine Deckung des Opaso-Kontos vor, können keine Spielberechtigungen erzeugt werden. Daher möglichst rechtzeitig die Überweisung tätigen!!!**

Mit dem Aufführen auf einer Spielerliste ist darüber hinaus die Beitragspflicht verbunden (Fehler bei der Eingabe gehen zu Lasten der Vereine!). Der Mitgliederbestand ergibt sich aus den erteilten Spielberechtigungen: Alle Spieler, die im laufenden Jahr auf einer Spielerliste aufgeführt sind oder waren, sind für das Jahr beitragspflichtig.

Wenn ein Spieler in EINEM Verein sowohl auf einer Baseball- als auch einer Softballspielerliste steht, ist dieser Spieler nur EINMAL beitragspflichtig. Die Spielberechtigungsgebühr fällt dagegen ZWEIMAL an.

Alle Nevereine sind im ersten Jahr beitragsfrei. Genauso Vereine, die **ZUM ERSTEN MAL** ein Nachwuchsteam oder ein Team im Herren- bzw. Damenbereich anmelden.

3 ERZEUGUNG EINER SPIELBERECHTIGUNG

Zur Erlangung einer Spielberechtigung muss der Spieler auf eine Spielerliste des Vereins gesetzt und diese Liste online erzeugt (generiert) werden. Kann für einzelne Spieler keine Spielberechtigung erlangt werden (weil z.B. keine Freigabe vorliegt), können diese Spieler für die betroffene Spielerliste lediglich vorläufig hinzugefügt werden – sie sind aber noch NICHT spielberechtigt und demnach erscheinen sie nicht auf der erzeugten Spielerliste.

Die Erzeugung einer Spielberechtigung setzt die Mitgliedschaft des betreffenden Spielers in dem beantragenden Verein zwingend voraus.

Sofern ein erwachsener ausländischer Spieler (>18 Jahre), der nicht in Deutschland geboren ist, für den Erwachsenen-Spielbetrieb in Deutschland neu angemeldet werden soll, wird weiterhin eine internationale Freigabe benötigt. Hierzu muss online die Freigabe für den Spielbetrieb beantragt werden. Die notwendigen Unterlagen können direkt über OPASO hochgeladen oder per Post bzw. Fax an die Passstelle geschickt werden. Die Bearbeitungszeit durch die Passstelle beträgt dabei maximal fünf (5) Werktagen. Bei fehlender Freigabe kann der betreffende Spieler auf keine Spielerliste gesetzt werden! (Alles weitere zum Ablauf in der OPASO-Beschreibung!)

Eine internationale Freigabe ist auch dann vonnöten, wenn der Spieler ein Jahr NICHT am Spielbetrieb des DBV teilgenommen hat, also im Vorjahr auf keiner Spielerliste gestanden hat.

Für Spieler unter 18 Jahren ist keine internationale Freigabe notwendig.

Alternativ kann in Ligen **unterhalb der Bundesliga** der Spieler auch eine Erklärung abgeben, dass er noch nie in einem anderen Nationalverband gespielt hat.

Die dazu benötigten Formulare findet man auch in der OPASO unter → **Downloads!**

4 SPIELERLISTEN

Die Teilnahme am Wettkampfbetrieb setzt eine gültige Spielerliste voraus. Diese müssen durch die Vereine selbständig in OPASO erzeugt werden. Spielerlisten, die nicht mindestens neun (9) aktive Spieler aufführen, können (durch Vereine) in OPASO nicht erzeugt werden.

OPASO erzeugt Spielerlisten im PDF-Format. Unter → **Spielerlisten** → **Historie** können alle Spielerlisten angezeigt und ausgedruckt werden. Die Weiterleitung der Spielerliste an die ligaleitenden Stellen ist durch die Verbände zu regeln.

Werden neue Spielberechtigungen beantragt, sind die neuen Spieler auf die entsprechende Liste zu setzen. Anschließend ist die Spielerliste neu zu erzeugen. Ergänzungen der Spielerlisten sind – sofern konform mit den Ordnungen – jederzeit möglich.

Will ein Verein eine Spielerliste mit weniger als neun (9) Spielern genehmigt bekommen, dann hat er sich an den ligaleitenden Verband (ab Regionalliga aufwärts: DBV, Rest: Landesverband) zu wenden, da nur dieser dies genehmigen und die Liste erzeugen kann. In diesem Fall sind die Spieler jedoch bereits durch den Verein auszuwählen und die Liste zu speichern (nicht: „Speichern UND Erzeugen“). Nachdem die ligaleitende Stelle die Spielerliste erzeugt hat, kann diese unter → **Spielerlisten** → **Historie** aufgerufen und ausgedruckt werden. (Hinweis: In dieser Weise ist auch zu verfahren, wenn eine solche Liste geändert werden soll, aber weiterhin keine neun (9) Spieler aufgeführt sind.) (Alles weitere zum Ablauf in der OPASO-Beschreibung!)

5 LEGITIMATION VON SPIELERN AM SPIELTAG

Die für die Legitimation der Spieler am Spieltag zugelassenen Papiere ergeben sich aus Artikel 9.2.01 der BuSpO bzw. den entsprechenden Artikeln der DVOs des DBV bzw. der Landesverbände.

6 VEREINSWECHSEL / FREIGABEREGELUNG

Tritt ein Spieler aus dem Verein aus oder wechselt dieser, dann muss der „alte“ Verein den Spieler von der Spielerliste entfernen (und eine neue Spielerliste OHNE diesen Spieler erzeugen) und freigeben. Bei der Freigabe ist der letzte Einsatz des Spielers für den alten Verein anzugeben.

Um die Spielberechtigung für einen wechselnden Spieler zu erlangen, muss der neue (=aufnehmende) Verein den Spieler vorläufig seiner Spielerliste hinzufügen. Dadurch wird ein Freigabeprozess online gestartet, wodurch der abgebende Verein eine Anfrage auf Freigabe des Spielers erhält. Sobald der alte Verein die Freigabe erteilt hat und eine eventuelle 6-Wochen-Sperre (gem. BuSpO) abgelaufen ist, kann der neue Verein durch Erzeugen der Spielerliste die Spielberechtigung erlangen.

Freigabeverweigerungen

Die Freigabe kann nur aus eindeutigen Gründen des Vereinsrechts verweigert werden. Diese Gründe beziehen sich i.d.R. entweder auf Beitragsrückstände oder der säumigen Rückgabe von Vereinseigentum (z.B. Trikots). Zu diesen Gründen sind auch die auf den Transferordnungen des DBV basierenden Freigabeverweigerungen zu rechnen. Der Verein, der die Freigabe verweigert, muss in der Lage sein, seine Position eindeutig schriftlich zu begründen bzw. zu belegen. Die Verweigerung der Freigabe verhindert den Wechsel des Spielers zu einem anderen Verein bis zur Klärung. Der abgebende Verein ist verpflichtet, seine Forderungen gegenüber dem Spieler schriftlich zu erklären und dieses zeitnah gegenüber der Passstelle zu dokumentieren.

Wechsel in die Bundesliga oder Regionalliga (Softball: oder Verbandsliga)

Der Wechsel von Spielern zu Vereinen mit Bundesliga- oder Regionalligamannschaften (Softball: Bundesliga- oder Verbandsligamannschaft) steht unter dem Vorbehalt der Entrichtung der Ausbildungsentschädigung. Hier gilt die entsprechende Transferordnung, die eine freiwillige Übereinkunft der betroffenen Vereine vorsieht. Kann diese Einigung nicht erzielt werden, kann der DBV mit der Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung betraut werden.

7 SPIELERPASSNUMMERN

Jeder neu gemeldete Spieler erhält in OPASO eine „Spielerpassnummer“. Die Personennummern (sechsstellig) bleiben bei einem Vereinswechsel bestehen, so dass lediglich die ersten Ziffern, die den LV bzw. Verein kennzeichnen, geändert werden.

Die „Passnummer“ setzt sich wie folgt zusammen (max. 12 Stellen):

XX (LV) – YYYY (Vereins-Nr.) – ZZZZZZ (Personennr.)

Alte Spielerpässe, die bis 2003 ausgestellt wurden, sind nicht mehr gültig. Die Landesverbände können für ihre Ligen festlegen, ob diese Pässe weiterhin als Legitimationspapiere gelten. In diesem Fall sind die Vereine verpflichtet, den Spielerpass durch den Spieler unterschreiben zu lassen, das Passbild fest auf dem Pass anzubringen (heften oder kleben) sowie Pass und Bild so abzustempeln, dass eine Trennung stets erkennbar ist. Für die Einhaltung dieser Bestimmung haftet der jeweilige Verein.

8 SPIELBERECHTIGUNG BASEBALL/SOFTBALL

Die Gültigkeit einer Spielberechtigung erstreckt sich entweder auf Baseball oder Softball. Ist die Teilnahme an beiden Disziplinen parallel beabsichtigt, sind entsprechend zwei Spielberechtigungen notwendig und zu beantragen.

9 ÄNDERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN / PROJEKT „FREELANCER“

Sobald die Spielberechtigung für eine Person erlangt wurde, können Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsland, Nationalität und das Feld „Geworben durch“ durch den Verein nicht mehr geändert werden. Sollen bei diesen Daten Änderungen vorgenommen werden müssen (z.B. nach Heirat oder nach Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft), muss dies über das **Formular zur Änderung personenbezogener Daten** online bei der Passstelle beantragt werden. Entsprechende Nachweise sind entweder direkt hochzuladen oder per Post bzw. Fax an die Passstelle zu senden. Nach Bearbeitung durch die Passstelle ist eine neue Spielerliste zu erzeugen. (Alles weitere zum Ablauf in der OPASO-Beschreibung!)

Das Feld „Geworben durch“ ist für das Projekt „Freelancer“ notwendig. Ist ein neues Mitglied durch eine Aktion eines sog. Freelancers dem Verein beigetreten, dann MUSS hier der Name der entsprechenden Person ausgewählt werden (**falsche, fehlende oder fehlerhafte Eingaben können durch den DBV sanktioniert werden!**). In der Auswahlliste sind nur Personen aufgeführt, die offiziell als DBV-Freelancer gemeldet und eingesetzt sind.

Mehr Informationen zum Projekt „Freelancer“ sind auf der DBV-Homepage oder direkt beim DBV (Stefan Hoffmann - hoffmann@baseball-softball.de) erhältlich.

10 STATUS „BASEBALL-DEUTSCHER“ BZW. „EU-AUSLÄNDER“

Die Bundesspielordnung sieht vor, dass Ausländer, die nachweislich seit der Vollendung ihres sechsten Lebensjahres in Deutschland leben oder mindestens seit fünf (5) Jahren ununterbrochen in Deutschland leben, als Deutsche einzustufen sind (Ausnahme: Bundesligen). Als Nachweis dient eine Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes, bei Jugendlichen ersatzweise auch die Kopie von Schulzeugnissen.

Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten, die als Spieler bei ihrem Verein in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, können ebenfalls als Deutsche eingestuft werden. Die notwendigen Unterlagen ergeben sich aus Artikel 10.1.02 der Bundesspielordnung.

Wird der Status „Baseball-Deutscher“ bzw. „EU-Ausländer“ angestrebt, muss dies über das **Formular zur Änderung personenbezogener Daten** online bei der Passstelle beantragt werden. Entsprechende Nachweise können entweder direkt hochgeladen (bei Baseball-Deutscher) oder per **Post (zwingend notwendig bei EU-Ausländer)** an die Passstelle gesandt werden. Nach Bearbeitung durch die Passstelle ist eine neue Spielerliste zu erzeugen. (Alles weitere zum Ablauf in der OPASO-Beschreibung!)

11 NACHWUCHSSPIELBETRIEB / ÜBERSPRINGEN VON ALTERSKLASSEN / ZU ALTE SPIELER

Jugendliche dürfen in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Zur Kontrolle der Altersbegrenzungen im Nachwuchsspielbetrieb sind die Ligen mit Altersgrenzen versehen. Spieler, die nicht in diese Grenzen fallen, können nicht auf eine entsprechende Liste gesetzt werden.

Überspringen von Altersklassen

Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs dürfen auf Antrag im Spielbetrieb im Seniorenbereich eingesetzt werden (vgl. auch BuSpO Artikel 9.3.01). Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- Ärztliche Bescheinigung, aus der die gesundheitliche Unbedenklichkeit zum Spielen in einer Erwachsenen-Liga hervorgeht;
- Zustimmungserklärung des Landesverbandes (sofern der Antrag nicht direkt vom Landesverband bearbeitet wird).

Die Spielberechtigung wird dann durch den zuständigen Vertreter des Landesverbandes bzw. den DBV-Sportdirektor nach sportfachlicher Genehmigung **befristet für ein (1) Jahr** kostenfrei erteilt.

Sofern ein solcher Spieler direkt auf einer Spielerliste des Erwachsenenspielbetriebes geführt werden soll, kann diese Ausnahmegenehmigung online bei der Passstelle beantragt werden. Hierzu muss der Spieler auf die gewünschte Liste gesetzt werden, der zuständige Landesverband bzw. DBV (für seine Ligen) erhält dann eine Aufforderung auf Freigabe des Spielers für die Liga. Die Antragsunterlagen können direkt hochgeladen oder per Post/Fax eingesandt werden.

Wird der betroffene Spieler auf einer Spielerliste des Jugendspielbetriebes geführt, ist die Ausnahmegenehmigung weiterhin formlos, aber schriftlich beim zuständigen Landesverband bzw. DBV zu beantragen.

Zu alte Spieler

Auf Antrag können Sonderspielgenehmigungen für zu alte Spieler erteilt werden, die diesen den Einsatz in der jüngeren Liga erlaubt. Diese Sonderspielgenehmigungen müssen bei der ligaleitenden Stelle beantragt werden. Die genauen Bestimmungen ergeben sich aus Artikel 12.1.03 der BuSpO.

Hierzu muss der Spieler vorläufig auf die gewünschte Spielerliste hinzugefügt werden, der zuständige Landesverband erhält dann eine Aufforderung auf Freigabe des Spielers für die Liga (Alles weitere zum Ablauf in der OPASO-Beschreibung!).

12 FREIGABE VON AKTIVEN ZUM EINSATZ IM AUSLAND

Aktive, die im Ausland spielen wollen, bedürfen aufgrund internationaler Übereinkommen einer Freigabe durch den DBV. Diese Freigabe wird – auf Antrag des abgebenden deutschen Vereins – durch den DBV direkt beim aufnehmenden nationalen Verband per Faxmitteilung erklärt. Der DBV-Sportdirektor erteilt diese Freigabeerklärung, wenn der abgebende Verein den Spieler per Post/Fax freigegeben und den Austritt erklärt hat. Die Passstelle vermerkt zusätzlich, dass die Freigabeerklärung sich ausdrücklich und ausschließlich auf einen Wechsel ins Ausland bezieht. Bei Rückkehr nach Deutschland erfolgt auf Antrag die Erteilung einer neuen Spielberechtigung; die Freigabeerklärung des betreffenden nationalen Verbandes ist hierbei vorzulegen.

Aktuelle Kontaktdaten der Dachverbände der IBAF- & ISF-Mitgliedsstaaten befinden sich auf <http://www.baseball.ch> (Member Countries) bzw. <http://www.internationalsoftball.com>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Arndt Wiedmaier
Geschäftsführer

Gerhard Gilk
Projektleiter Online-Passstelle (OPASO)